

DER SÄCHSISCHE LANDESBEAUFTRAGTE
FÜR DIE UNTERLAGEN DES STAATSSICHERHEITSDIENSTES
DER EHEMALIGEN DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

11. Tätigkeitsbericht

2002/2003

- Berichtszeitraum: 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003 -

Dresden, im September 2003

Inhalt

Einleitung	3
I. Die Behörde	4
1. Personal	4
2. Haushalt	4
II. Tätigkeiten der Behörde im Berichtszeitraum	5
1. Beratung	5
1.1. Erstberatung zur Akteneinsicht	5
1.2. Beratung zu Fragen nach der Akteneinsicht	5
1.3. Beratung zu Rehabilitierungsfragen	6
1.4. Beratung zu Fragen der Überprüfung und Bewertung	6
1.5. Zur Frage der psychosozialen Beratung	7
2. Bewertung von Stasi-Unterlagen	8
2.1. Bewertung zu Überprüfungsfragen	8
2.2. Bewertung zu Rehabilitierungsfragen	9
3. Öffentlichkeitsarbeit und politische Bildung	9
3.1. Pressearbeit	9
3.2. Veranstaltungen	11
3.3. Publikationen	13
3.4. Ausstellung	16
3.5. Bildungsarbeit	17
4. Dokumentation und Forschung	19
4.1. Video-Dokumentation	19
4.2. Dokumentensammlung	20
4.3. Bibliothek	20
4.4. Unterstützung externer Forschungsprojekte	20
4.5. Bildarchiv	21
5. Koordinierung und Zusammenarbeit	21
5.1. Landtag, Staatsregierung und sächsische Landesbehörden	21
5.2. Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes	21
5.3. Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes	22
5.4. Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen	23
5.5. Gedenkstätten	24
5.6. Forschungseinrichtungen	25
6. Stellungnahmen für Landtag und Staatsregierung	25
7. Mitgliedschaften	26
III. Zu aktuellen Aspekten der Aufarbeitung der SED-Diktatur	26
1. Zur Freigabe der „Rosenholz“-Dokumente	26
2. Zur geplanten Reduzierung der BStU-Außenstellen	28
3. Zu den Vorschlägen für eine Opferpension	29
4. Zur Erinnerung an den 17. Juni 1953 in Sachsen	32

Einleitung

Der vorliegende 11. Tätigkeitsbericht umfasst den Zeitraum von Juli 2002 bis Juni 2003. In der öffentlichen Auseinandersetzung mit den Folgen der kommunistischen Diktatur war dieser Zeitraum besonders geprägt von den Gedenkveranstaltungen zum 50. Jahrestag des Volksaufstandes am 17. Juni 1953, von der Diskussion um den Wert der von den USA zurückgegebenen „Rosenholz“-Dokumente der MfS-Auslandsspionage HVA sowie von der Debatte um die Einführung einer Opferpension für die Verfolgten der SED-Diktatur. Ein Schwerpunkt in der Arbeit unserer Behörde war die Erarbeitung der Wanderausstellung „Solidarität mit Berlin – Der 17. Juni 1953 in den sächsischen Bezirken“. Diese Ausstellung ist von März bis Juni 2003 an 15 verschiedenen sächsischen Orten sowie bei einer überregionalen Tagung in Jena präsentiert worden. Meist sind die jeweiligen Eröffnungen mit Vorträgen und Diskussionsveranstaltungen verbunden worden.

Die Arbeitsfelder Beratung, politische Bildung und Koordinierung wurden weiter intensiviert. Das Angebot der Bewertung von Stasi-Unterlagen in Personal- oder Rehabilitierungsfragen wurde dagegen wiederum kaum in Anspruch genommen. Der Bereich Dokumentation und Forschung wurde weiter den Erfordernissen der eigenen Bildungsarbeit angepasst, insbesondere die jetzt nahezu vollständig erschlossene Dokumentensammlung. Diejenigen Abschnitte des vorliegenden Tätigkeitsberichtes, die der Erläuterung der allgemeinen Arbeitsabläufe dienen, wurden aus den Berichten der Vorjahre mit verschiedenen Präzisierungen übernommen.

Zu den meisten im letzten Tätigkeitsbericht vertretenen Positionen zu aktuellen Fragen der Aufarbeitung der SED-Diktatur war in den Reaktionen ein breiter Konsens festzustellen. Bemerkenswert intensiv und kontrovers war die Resonanz zu dem Abschnitt über die LPG-Folgen. Hierzu gab es eine Fülle von Reaktionen – neben überaus zustimmender Bestätigung auch umfangreiche Kritik. Dieser Kritik habe ich mich gestellt. Zum einen durch die Beantwortung von Briefen, zum anderen, indem ich mich am 16. April 2003 dem geschäftsführenden Vorstand des Sächsischen Landesbauernverbands zu einer Diskussion der angesprochenen Fragen zur Verfügung gestellt habe. Insgesamt hat sich gezeigt, dass die angesprochenen Probleme überwiegend weiter bestehen und einer vertieften Erörterung bedürfen.

Auch in diesem Jahr wird neben dem „Tätigkeitsbericht“ im engeren Sinne in einem weiteren Kapitel zu aktuellen Fragen der Aufarbeitung der SED-Diktatur in knapper Form Stellung genommen. Dabei geht es insbesondere um das Gedenken zum 50. Jahrestag des Juni-Aufstands von 1953, die Freigabe der „Rosenholz“-Dokumente, sowie um die Diskussion über die Einführung einer Opfer-Pension.

Michael Beleites
Landesbeauftragter

I. Die Behörde

1. Personal

Derzeit ist für den Sächsischen Landesbeauftragten folgende Stellensituation gegeben:

- eine Stelle BAT-O I (Behördenleiter),
- zwei Stellen BAT-O II a (Referenten),
- eine Stelle BAT-O III (Referentin),
- eine Stelle BAT-O VII (Sekretärin).

Durch den Wechsel eines Referenten an eine andere Einrichtung war eine BAT-O II a Stelle im Berichtszeitraum mehrere Monate unbesetzt.

2. Haushalt

Der Sächsische Landtag wies im Kapitel 06 06 dem Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR für den Haushalt 2002 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 338,5 T€ zu. Für das Haushaltsjahr 2002 beliefen sich die planmäßigen Ausgaben bei den Personalausgaben auf 252,5 T€, bei den sächlichen Verwaltungsausgaben auf 71,9 T€, bei den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse auf 5,1 T€ und bei den sonstigen Sachinvestitionen auf ebenfalls 5,1 T€. Anfang 2002 wurden dem Sächsischen Landesbeauftragten von den im Sammelkapitel 06 02 veranschlagten Mitteln weitere 20,5 T€ für wissenschaftliche Untersuchungen und Publikationen sowie 15,3 T€ für die Ausrichtung des bundesweiten Kongresses der Landesbeauftragten mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen zugewiesen. Die Mittel wurden sparsam und sachgemäß verwendet.

Für Zuwendungen stand im Jahr 2002 ein Betrag von 5,1 T€ zur Verfügung. Diese Summe wurde fast vollständig ausgereicht. Folgende vier Projekte wurden im Jahr 2002 im Rahmen von Zuwendungen gefördert:

- Architektonische Gestaltung des Vergrabungsbereiches des ehemaligen Sowjetischen Speziallagers Bautzen am Bautzner Karnickelberg. Bautzen-Komitee e.V. (1.300 €),
- Sammlung von Informationen und Aufarbeitung von Dokumenten zum 17. Juni 1953 in der Oberlausitz. Umweltbibliothek Großhennersdorf e.V. (1.000,-€),
- „Spitzbart, Bauch und Brille...“- Organisation und Durchführung eines Seminars zur Vorbereitung eines Spurensucheprojektes zum 17. Juni 1953. Archiv Bürgerbewegung Leipzig e.V. (2.000 €),
- Dichterlesung mit Hans-Joachim Schädlich: „Trivialroman“. Umweltbibliothek Großhennersdorf e.V. (550 €).

Aufgrund der ausgesprochenen Haushaltssperre kam es zu deutlichen Einschränkungen in der Arbeit der Behörde. So konnten z.B. verschiedene geplante Veranstaltungen nicht durchgeführt werden, eine Zweitaufgabe der Broschüre „Was war die DDR?“ konnte nicht erscheinen – und auch dieser Tätigkeitsbericht kann nicht (wie im Vorjahr) als Druckfassung für eine breitere Öffentlichkeit herausgegeben werden.

II. Tätigkeiten der Behörde im Berichtszeitraum

1. Beratung

Der Beratungsauftrag des Sächsischen Landesbeauftragten erstreckt sich auf folgende Bereiche: Anspruchsberechtigte auf Akteneinsicht nach §§ 13 bis 17 des Stasi-Unterlagengesetzes (StUG) werden sowohl vor ihrer Akteneinsicht über das Verfahren der Antragstellung und der Akteneinsicht beraten als auch nach ihrer Akteneinsicht über die Bewertung der bekannt gewordenen Informationen und zu sich daraus ergebenden Fragen der Rehabilitation. Zu den Bereichen der Überprüfung gemäß der §§ 20 und 21 StUG und der Bewertung der entsprechenden Auskünfte werden sowohl die personalführenden Stellen als auch die betreffenden Personen selbst beraten. Einzelpersonen sowie öffentliche und nichtöffentliche Stellen werden darüber hinaus auch zu weiteren Aspekten des Umgangs mit den Unterlagen des DDR-Staatssicherheitsdienstes und der Aufarbeitung der SED-Diktatur beraten.

Vom 1. Juli 2002 bis zum 30. Juni 2003 wurden 140 (14 mehr als im Vorjahr) Erstberatungen zur Akteneinsicht nach Stasi-Unterlagengesetz durchgeführt. Dabei erhielten die Betroffenen sogleich die entsprechenden Antragsformulare der Bundesbeauftragten. Zu den Themen Hilfestellung nach Akteneinsicht, Rehabilitation, Überprüfung und darüber hinausgehenden Fragestellungen wurden im gleichen Zeitraum 168 (19 mehr als im Vorjahr) ausführliche Beratungsgespräche geführt.

1.1. Erstberatung zur Akteneinsicht

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Erstberatungen leicht erhöht. Viele Bürger wenden sich zunächst an den Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, wenn sie beabsichtigen, ihre Stasi-Akten einzusehen. In diesen Fällen wird den Auskunftssuchenden das Verfahren der Antragstellung auf Akteneinsicht sowie die Handhabung der Akteneinsicht erläutert. Ihnen wird die Anschrift der für sie zuständigen Außenstelle der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen mitgeteilt.

Bei telefonischen Anfragen werden den Auskunftssuchenden in der Regel Antragsformulare der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zugesandt. Bürger, die unsere Behörde aufsuchen, erhalten die Antragsformulare der Bundesbeauftragten direkt. Zudem wird ihnen die notwendige Identitätsbescheinigung ausgestellt.

1.2. Beratung zu Fragen nach der Akteneinsicht

Nach ihrer Akteneinsicht bei der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen wenden sich manche Bürger an den Sächsischen Landesbeauftragten, um anhand herausgegebener Kopien Hilfestellung zu Fragen der Interpretation und Bewertung der Stasi-Unterlagen zu erhalten. Personen, die gezielt von der Stasi verfolgt worden sind, haben oftmals das Bedürfnis, die Dokumente ihrer Verfolgung noch einmal mit einem Sachkundigen durchzusprechen. Dabei geht es nicht nur darum, wie die Stasi zu den belastenden Informationen gekommen war,

sondern auch darum, Klarheit über die zur Anwendung gebrachten Repressionsmaßnahmen zu erlangen.

Mitunter ergibt es sich aus solchen Beratungsgesprächen, dass Verfolgte auch die Einwilligung erteilen, Kopien der vorgelegten Dokumente für die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit unserer Behörde zu verwenden.

1.3. Beratung zu Rehabilitierungsfragen

Fragen zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung erlittenen Unrechts in der DDR ergeben sich oft nach der Einsichtnahme in die Stasi-Unterlagen bei der Bundesbeauftragten. Seit 2001 liegen Antragsformulare für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung auch in unserer Behörde aus. Den Bürgern, die zu Beratungsgesprächen kommen, können wir diese Formulare bei Bedarf direkt aushändigen bzw. ihnen bei dem Ausfüllen der Formulare Hilfestellung geben.

Viele Anfragen zur Rehabilitierungsthematik kommen auch von in der DDR politisch Verfolgten und beruflich Benachteiligten, über die keine oder kaum Dokumente bei der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen vorliegen. In solchen Fällen konnten wir Betroffene auf andere staatliche Archive hinweisen, wo Unterlagen des SED-Apparates, der DDR-„Volksbildung“ oder der Abteilungen Inneres bzw. des Ministeriums des Inneren (MdI) der DDR untergebracht sind. Auch auf die Möglichkeit, Zeugenaussagen beizubringen, wurden Betroffene aufmerksam gemacht.

Bei den meisten Beratungsfällen in Rehabilitierungsfragen handelt es sich um Personen, die bereits einen Rehabilitierungsbescheid erhalten haben und diesen aus ihrer Sicht nicht akzeptieren können. Immer wieder erreichen uns Beschwerden über das Rehabilitierungsverfahren, insbesondere bei der beruflichen Rehabilitierung. Hier ist es notwendig, deutlich zu machen, dass der Landesbeauftragte selbst keine Widerspruchsinstanz im Rehabilitierungsverfahren ist. Allerdings können wir den Betroffenen Empfehlungen geben, ob wir in ihrem konkreten Fall das Einlegen eines Widerspruchs bzw. eine Klage für angemessen halten oder nicht. Wiederum mussten wir feststellen, dass diejenigen Fälle überwiegen, bei denen eine Ablehnung zwar rechtlich berechtigt erscheint, sachlich aber eine Rehabilitierung geboten wäre. Aus den Erfahrungen der Beratungstätigkeit für Opfer des SED-Unrechts erscheint eine Novellierung oder Ergänzung der bestehenden Rehabilitierungsgesetze dringend erforderlich.

1.4. Beratung zu Fragen der Überprüfung und Bewertung

Im Zusammenhang mit den Überprüfungsverfahren auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR können sich sowohl personalführende Stellen an den Landesbeauftragten wenden als auch Personen, zu denen seitens der Bundesbeauftragten Auskünfte mit Hinweisen auf eine Stasi-Tätigkeit herausgegeben wurden.

Die Anfragen der personalführenden Stellen bezogen sich auch im zurückliegenden Jahr überwiegend auf das Verfahren der Überprüfung und nur in einem einzigen Fall auf eine

gutachterliche Stellungnahme und Bewertung eines von der Bundesbeauftragten herausgegebenen Auskunftsberichtes.

Anfragen von Personen, die bei der Bundesbeauftragten als Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes erfasst sind, gab es nur in wenigen Einzelfällen. Diese bezogen sich zum Teil auf eine anstehende Überprüfung. Im Vorfeld einer beabsichtigten Tätigkeitsaufnahme oder Weiterbeschäftigung im Öffentlichen Dienst interessiert die Betroffenen sowohl das Verfahren der Überprüfung als auch die Kriterien der Bewertung. Dabei geht es konkret um die Frage, ob ihre eigene Beschäftigung im Öffentlichen Dienst angesichts der vorliegenden Unterlagen gemäß Artikel 119 der Verfassung des Freistaates Sachsen als „tragbar“ oder „untragbar“ zu bewerten ist.

Kaum noch erreichen uns Ersuchen, um eine Art „Gegengutachten“ zu den Entscheidungen personalführender Stellen bzw. zu Gerichtsurteilen auszufertigen. Hierzu muss nach wie vor gesagt werden, dass eine Einbeziehung des Landesbeauftragten nur in laufende Verfahren möglich ist und eine nachträgliche Stellungnahme nicht zweckdienlich erscheint. Den Betroffenen wird in solchen Fällen mitgeteilt, dass der Landesbeauftragte – gem. § 3 Abs. 2 des Sächsischen Landesbeauftragtengesetzes – „Gutachten“ nur auf Ersuchen des Landtages oder der Staatsregierung erteilt. Bewertungen von Unterlagen über Mitarbeiter oder Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes und daraus folgende Empfehlungen erstellt der Landesbeauftragte auch auf Ersuchen weiterer nach den §§ 20 und 21 Abs. 1 Nr. 6. und 7. des Stasi-Unterlagengesetzes antragsberechtigter personalführender Stellen – aber grundsätzlich nur dann, wenn dem Landesbeauftragten der vollständige Auskunftsbericht der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen vorgelegt wird.

Dasselbe gilt für Einzelpersonen, die eine fachliche Bewertung ihrer Stasi-Unterlagen wünschen: Da eine fachliche Bewertung durch unsere Behörde nur dann sinnvoll durchgeführt werden kann, wenn uns der gesamte Umfang und die jeweilige(n) Vorgangsart(en) der zur entsprechenden Person bei der BStU vorliegenden Stasi-Unterlagen bekannt sind, muss uns zunächst eine so genannte „Selbstauskunft“ gemäß § 13 Abs. 1 und 2 StUG vorgelegt werden. Aus dieser geht hervor, welche Stasi-Unterlagen zu der betreffenden Person bei der BStU vorliegen. Für eigenständige Recherchen des Landesbeauftragten zu personenbezogenen Unterlagen zum Zweck der Begutachtung und Bewertung gibt es keine Rechtsgrundlage.

1.5. Zur Frage der psychosozialen Beratung

Bereits im vorigen Tätigkeitsbericht wurde das Problem angesprochen, dass sich – ungeachtet der Tatsache, dass mit der Novellierung des Sächsischen Landesbeauftragtengesetzes vom März 2000 die psychosoziale Beratung und die Koordinierung und Förderung von psychosozialen Beratungsangeboten für Betroffene des DDR-Staatssicherheitsdienstes als Aufgabe unserer Behörde gestrichen wurde – weiterhin in nahezu unvermindertem Umfang Hilfesuchende an unsere Behörde wenden, die an eine professionelle psychosoziale Beratungsstelle vermittelt werden müssten. Die bis 2000 durch den Sächsischen Landesbeauftragten geförderten externen Beratungsangebote in Sachsen existieren nicht mehr. Die Vermittlung von Betroffenen an eine Beratungsstelle in Berlin ist wegen der räumlichen Entfernung nur in Einzelfällen sinnvoll.

Immer wieder wird unsere Behörde auch von Personen aufgesucht, die offenkundig psychisch krank sind, deren Situation aber vordergründig mit dem Staatssicherheitsdienst und dem übrigen Repressionssystem der DDR nicht im Zusammenhang steht. Auch diesem Personenkreis müssten von einem professionellen Berater geeignete therapeutische Angebote und Behandlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Es ist nach wie vor festzustellen, dass der Bedarf an einer psychosozialen Diktaturfolgen-Beratung unverändert vorhanden ist. Für Sachsen wird auch aus der Sicht unserer Behörde weiterhin dringend eine psychosoziale Diktaturfolgen-Beratung gebraucht: professionelle Berater, an die unsere Behörde – sowie verwandte Einrichtungen, wie BStU, Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen – Ratsuchende vermitteln können. In jedem der drei sächsischen Regierungsbezirke sollte ein entsprechend ausgebildeter Berater zumindest mit einer halben Stelle für die psychosoziale Beratung zum Umgang mit Diktaturfolgen zur Verfügung stehen.

Da im zurückliegenden Jahr auf diesem Gebiet keine Fortschritte erreicht worden sind, bleibt nur, die Darlegungen aus dem letzten Jahr zu wiederholen: Durch die Einrichtung bzw. Förderung von Angeboten für eine psychosoziale Diktaturfolgen-Beratung wäre nicht nur den zahlreichen Betroffenen geholfen, sondern auch eine bislang fehlende Konsequenz aus der Entscheidung des Landtags von 2000 gezogen. Die psychosoziale Beratung wurde aus dem Aufgabenkatalog des Landesbeauftragten gestrichen, um die personell verkleinerte Behörde zu entlasten. Eine Entlastung von der psychosozialen Beratung und damit eine verstärkte Konzentration auf die gesetzlichen Arbeitsaufgaben kann aber erst dann eintreten, wenn es anderswo eine professionelle psychosoziale Diktaturfolgen-Beratung gibt, zu der wir die Hilfesuchenden guten Gewissens weitervermitteln können.

2. Bewertung von Stasi-Unterlagen

Primär geht es bei der Bewertung von Stasi-Unterlagen durch den Landesbeauftragten um so genannte „Täter-Akten“. Genauer: um Stellungnahmen zu BStU-Auskunftsberichten zur Überprüfung auf eine frühere Tätigkeit für das MfS. Das Ergebnis der Bewertung ist eine Empfehlung, ob eine Beschäftigung in einem bestimmten Bereich zumutbar erscheint oder nicht.

Angeregt durch die Debatte um die Schwierigkeiten bei den beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsverfahren, bietet unsere Behörde seit Anfang 2001 auch an, Bewertungen von Stasi-Unterlagen im Zusammenhang mit Rehabilitierungsverfahren durchzuführen. Hierbei geht es um Unterlagen über Betroffene oder Dritte im Sinne des Stasi-Unterlagengesetzes, also um so genannte „Opfer-Akten“. Das Ergebnis der Bewertung ist hier eine Feststellung, ob und in welchem Umfang sich Verfolgungstatbestände aus den Stasi-Unterlagen ableiten lassen.

2.1. Bewertung zu Überprüfungsfragen

In strittigen oder unklaren Fällen können sich die personalführenden Stellen an den Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen wenden. Der Landesbeauftragte erstellt dann auf

der Grundlage der ihm zur Verfügung gestellten Auskunftsberichte der Bundesbeauftragten Bewertungen und gibt die daraus folgenden Empfehlungen.

Bei den Bewertungen im Rahmen von Einzelfallprüfungen wird Stellung genommen zur oft gestellten Frage der Echtheit der Dokumente, zu den jeweiligen Sachzusammenhängen, zum Charakter der Stasi-Tätigkeit und den damit zusammenhängenden belastenden oder entlastenden Momenten. Grundsätzlich geht es bei der Überprüfung auf eine frühere Stasi-Tätigkeit und den entsprechenden personalrechtlichen Konsequenzen nicht um Kategorien von Schuld und Bestrafung, sondern um die Feststellung von Eignung. Das Kriterium der Eignung bezieht neben der damaligen Rolle im diktatorischen Staat auch die heutige Position im Öffentlichen Dienst mit ein: Für die Stelle eines Abteilungs- oder Referatsleiters sollte man durchaus andere Maßstäbe anlegen als für die einer Schreiberkraft oder eines Hausmeisters.

Der Umfang der Überprüfungen auf eine Tätigkeit für das MfS hat in den zurückliegenden Jahren abgenommen. Während im Berichtszeitraum personalführende Stellen in 14 Fällen zum Verfahren der Überprüfung beraten wurden, gab es nur eine einzige Anfrage nach einer gutachterlichen Bewertung zu einem Einzelfall.

2.2. Bewertung zu Rehabilitierungsfragen

Das Angebot unserer Behörde an die Rehabilitierungsbehörde beim Landesamt für Familie und Soziales in Chemnitz, zu Einzelfällen bei der beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung eine Bewertung der vorliegenden Stasi-Unterlagen Verfolgter vornehmen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang sich Verfolgungstatbestände aus den Stasi-Unterlagen ableiten lassen, ist im Berichtszeitraum nicht wahrgenommen worden.

Über das Sächsische Staatsministerium der Justiz ist ein ähnliches Angebot auch an die Entschädigungsstelle bei der Sächsischen Generalstaatsanwaltschaft herangetragen worden. Hier geht es um die Feststellung von Ausschlussgründen bei der Kapitalentschädigung im Rahmen der strafrechtlichen Rehabilitierung; d.h. um solche Fälle, wo politische Häftlinge vor, während oder nach ihrer Haftzeit für das MfS tätig waren.

3. Öffentlichkeitsarbeit und politische Bildung

3.1. Pressearbeit

Der Landesbeauftragte hat im Berichtszeitraum zu verschiedenen aktuellen Entwicklungen Stellung genommen und sich über die Presse an die Öffentlichkeit gewandt. Auf Initiative des Sächsischen Landesbeauftragten haben sich die Landesbeauftragten der MDR-Vertragsländer in einer Presseerklärung gegen die Sendereihe „Gysi und Späth“ des MDR gewandt. Die Entscheidung des MDR, neben Lothar Späth Gregor Gysi mit der Moderation einer Sendereihe zu beauftragen, die speziell ostdeutsche Themen behandelt, führte dazu, dass Herr

Gysi von der Öffentlichkeit in der Rolle eines Repräsentanten der Ostdeutschen wahrgenommen wurde. Dies war aus der Sicht der Landesbeauftragten hoch problematisch; denn als ostdeutsche Repräsentanten sollten Personen ausgewählt werden, die nicht in das Machtsystem der DDR verstrickt waren und solche, die sich für eine kritische Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur einsetzen. Gregor Gysi steht nicht für diese Personengruppe. Seine Auswahl durch den MDR vermittelte wiederum den Eindruck, als seien ostdeutsche Biographie und SED-Systemnähe identisch. Gerade die Stasi-Unterlagen belegen eindeutig, dass die Mehrheit der damaligen DDR-Bürger nicht bereit war, mit dem totalitären System zu kooperieren.

Veröffentlichungen mit Bezug auf die Arbeit des Sächsischen Landesbeauftragten erschienen z.B. in folgenden Medien:

- zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte an ostdeutschen Schulen (Süddeutsche Zeitung, 15.10.2002, S. 22)
- zu Todesstrafen in der DDR (LVZ, Berliner Zeitung und Bild, 06.12.2002; Ostthüringer Zeitung, 16.12.2002; FAZ, 19.12.2002)
- zur Konzeption für eine Gedenkstätte Bautzner Straße Dresden (Sächsische Zeitung, 06.12.2002; DNN, 18.12.2003)
- Vergleich der Aufarbeitung von Diktaturen in Südafrika und in Ostdeutschland (DNN, 12.12.2002)
- Presseerklärung zu Gysi und Späth beim MDR „Keine Repräsentanz der Ostdeutschen durch Repräsentanten des SED-Systems beim MDR!“ (dazu: Der Tagesspiegel, Thüringische Landeszeitung, DNN, Freie Presse, 16.01.2003; LVZ, 20.01.2003)
- zum Gesetzentwurf zur Errichtung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten (Sächsische Zeitung und DNN, 17.01.2003)
- zur Wanderausstellung zum 17. Juni 1953 in den sächsischen Bezirken (z.B. Sächsische Zeitung, 03.02.2003 u. 06.06.2003; Der Sonntag, 30.03.2003)
- zum Vortrag über die kirchliche Umweltbewegung in der DDR (Neues Deutschland, 10.02.2003)
- zur Thematisierung der LPG-Folgen im LStU-Tätigkeitsbericht (Neues Deutschland, 27.02.2003)
- zum LStU-Buch von Achim Beyer: 130 Jahre Zuchthaus – Die Werdauer Oberschüler (Der Sonntag, 20.04.2003)
- zum bundesweiten Kongress mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen (Märkische Allgemeine, 24./25.05.2003 u. 26.05.2003)
- zum LStU-Buch von Regine Möbius: Panzer gegen die Freiheit – Zeitzeugen des 17. Juni 1953 berichten (LVZ, 12.06.2003)
- Festvortrag zum 17. Juni in Dresden (Sächsische Zeitung, 17.06.2003)

Darüber hinaus hat der Landesbeauftragte Medienvertreter in vielen Fällen fachlich beraten, Hintergrundinformationen zur Verfügung gestellt sowie Kontakte zu Sachverständigen und Zeitzeugen vermittelt.

Die bereits begonnene Erstellung einer eigenen Homepage für die Internet-Präsentation unserer Behörde konnte nicht abgeschlossen werden, da die Referentenstelle für Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit ein halbes Jahr nicht besetzt war.

3.2. Veranstaltungen

Veranstaltungen wurden wiederum überwiegend als Kooperationsveranstaltungen mit anderen Trägern durchgeführt. Erwähnt seien hier die folgenden Veranstaltungen:

- 16.09.02 Vor 20 Jahren: Friedensgebete in der Nikolaikirche. Vortrag und Podiumsdiskussion, zusammen mit dem Bürgerkomitee Leipzig e.V.
- 18./19.09.02 Franz Bludau und Lothar Lienicke: „Todesautomatik. Die Staatssicherheit und der Tod des Michael Gartenschläger an der Grenzsäule 231“, in Plauen mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, in Dresden mit „Erkenntnis durch Erinnerung“ e.V., in Zwickau mit dem Schulverein des Peter-Breuer-Gymnasiums
- 21./22.09.02 Wolf-Biermann-Konzerte, Gedenkstätte Bautzen, Stadt Bautzen
- 01.10.02 Lesung „Unterdrückte Literatur in der DDR“, Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, Bildungswerk für Kommunalpolitik in Sachsen e.V.
- 05.11.02 Filmpremiere „Leben im Schatten der Vergangenheit?“ (Schülerprojekt), Gedenkstätte Bautzen, Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, Stadt Bautzen, Sächsischer Ausbildungs- und Erprobungskanal
- 06.11.02 „Damit die Erinnerung nicht abreißt ...“ Politische Haft in Cottbus 1949 –1989, Konferenz der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Lausitzer Rundschau
- 04.12.02 Podium: „Todesstrafe in der DDR – Hinrichtungen in Leipzig“, Bürgerkomitee Leipzig e.V.
- 05.12.02 Vortrag von Marianne Birthler: „12 Jahre sind eine kurze Zeit. Gedanken zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ anlässlich des Tages der offenen Tür in der ehemaligen MfS-Untersuchungshaftanstalt Dresden, Bautzner Straße, BStU Dresden, Erkenntnis durch Erinnerung e.V., Berufliches Schulzentrum Dresden, Bürgerkomitee Bautzner Straße e.V., Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V.
- 19.12.02 Gerhard Rein und Ralf Wüstenberg: „Wahrheit gegen Straflosigkeit?“ Vergleich der Aufarbeitung der totalitären Regime Südafrikas und der DDR, Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, BStU Dresden
- 27.02.03 Roman Grafe: „Die Grenze durch Deutschland. Staatssicherheit, Volkspolizei und Nationale Volksarmee im Kampf gegen Republikflüchtlinge“, BStU, Dresden
- 13.03.03 Hans-Jürgen Grasemann: „Überwachungsstaat DDR“, BStU Dresden, Wilhelm-Külz-Stiftung
- 02.04.03 Buchvorstellung Achim Beyer: Urteil 130 Jahre Zuchthaus. Jugendwiderstand in der DDR und der Prozess gegen die „Werdauer Oberschüler“ 1951 mit Achim Beyer, Joachim Gäbler und Gerhard Schneider im Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig, Evangelische Verlagsanstalt
- 03.04.03 Stefan Wolle: Podiumsdiskussion Tag X – der 17. Juni 1953 - Volksaufstand oder Konterrevolution, Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, BStU Dresden
- 20.05.03 Friedrich-Wilhelm Schlomann: „Illegaler Widerstand in der SBZ/DDR“, Bautzner Straße, Dresden, Erkenntnis durch Erinnerung e.V., Stiftung Sächsische Gedenkstätten

- 22.05.03 Silke Klewin: Bautzen II. Sonderhaftanstalt unter MfS-Kontrolle 1965 – 1989, BStU Dresden
- 23.-25.05.03 7. Kongress der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen „Über Grenzen und Zeiten – Für Freiheit, Recht und Demokratie“ in Brandenburg an der Havel
- 05.06.03 Ilko-Sascha Kowalczyk: „17. Juni 1953 – Volksaufstand in der DDR“, BStU Dresden
- 12.06.03 Buchvorstellung Regine Möbius: „Panzer gegen die Freiheit. Zeitzeugen des 17. Juni 1953 berichten“ im Haus des Buches Leipzig, Evangelische Verlagsanstalt
- 19.06.03 Dirk Jungnickel: Vorstellung des Dokumentarfilmes „Der 17. Juni 1953“ in Görlitz, Stadt Görlitz, Wilhelm-Külz-Stiftung

Mitarbeiter der Behörde hielten folgende Vorträge:

- 02.10.02 Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen, Tagung des bundesweiten Arbeitskreises ehemaliger politischer Häftlinge in Pirna (Beleites)
- 11.10.02 Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen, Treffen ehemaliger politischer Häftlinge des Zuchthauses Torgau, Torgau (Beleites)
- 26.10.02 Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen, Gegen Vergessen – für Demokratie e.V., Zeitgeschichtliches Forum Leipzig (Beleites)
- 07.01.03 Die kirchliche Umweltbewegung in der DDR, Ausstellungseröffnung „Pflanzzeit“, Archiv Bürgerbewegung Leipzig (Beleites)
- 06.02.03 Die kirchliche Umweltbewegung in der DDR, Ausstellungseröffnung „Pflanzzeit“ im Rathaus Berlin-Pankow (Beleites)
- 20.05.03 Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen, CDU-Ortsgruppe Dresden-Löbtau
- 28.05.03 Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen, Studententag in der Fachhochschule für Soziales Mittweida, Rosswein
- 28.05.03 „Staat im Staate“? Die Stasi im politischen System der DDR. Gymnasium Zschopau (Dr. Sobeslavsky)
- 16.06.03 Festansprache zum Gedenken an den 17. Juni 1953; Rathaus Dresden (Beleites)
- 18.06.03 Künstler im Visier der Stasi. Politische Verfolgung von Autoren und Künstlern in der DDR, Gymnasium Taucha (Dr. Sobeslavsky)

Wie in den vorhergehenden Jahren war der Sächsische Landesbeauftragte an der Ausrichtung des diesjährigen (7.) bundesweiten Kongresses der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen beteiligt. Dieser Kongress fand vom 23. bis 25. Mai 2003 in der Stadt Brandenburg unter dem Motto „Über Grenzen und Zeiten – Für Freiheit, Recht und Demokratie“ statt.

Weiterhin nahmen der Landesbeauftragte und Mitarbeiter der Behörde an verschiedenen Fachtagungen und Gedenkveranstaltungen teil.

3.3. Publikationen

Folgende Veröffentlichungen wurden im Berichtszeitraum als Einzelpublikationen erstellt und herausgegeben:

- Erfahrungen weitergeben. Zeugen politischer Verfolgung als Mittler demokratischer Werte. Dokumentation des 6. Kongresses der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen vom 31. Mai bis 2. Juni 2002 in Leipzig. 120 S.

Die Vorträge und ein großer Teil der Diskussionsbeiträge des Kongresses wurden verschriftet und zusammen mit Fotos der Tagung in dem Kongressband publiziert. Insbesondere aufgrund der Vorträge von Erich Loest und Hubertus Knabe, aber auch wegen der ansprechenden graphischen Gestaltung, fand der Leipziger Tagungsband ein weit über den Teilnehmerkreis hinausreichende Leserschaft.

- Was war die DDR? Außerschulische Angebote zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen. 90 S.

Die Idee für diesen Katalog hat sich unmittelbar aus dem Auftrag unserer Behörde, als Koordinierungsstelle zu wirken, ergeben. Ziel des Katalogs ist es, Interessenten, die eine konkrete und authentische Ergänzung zur schulischen Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur suchen, mit denen zusammenzuführen, die in Sachsen außerschulische Projekte politisch-historischer Bildung anbieten. Insgesamt 33 Einrichtungen (Gedenkstätten, Archive, BStU-Außenstellen, Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen) wurden in den vorliegenden Katalog aufgenommen. In allen sächsischen Regionen lassen sich entsprechende Anbieter finden, so dass im Prinzip jede sächsische Schule mindestens ein Angebot mit geringen Anfahrtswegen, -zeiten und -kosten nutzen kann. Die einzelnen Angebote sind jeweils nach Thema, Methoden, Mediennutzung, Zielgruppe, Teilnehmerzahl, Zeitumfang und Lehrplanbezug aufgegliedert, so dass für den Nutzer eine schnelle Orientierung möglich ist. Der größte Teil der ersten Auflage (1000 Exemplare) wurde Anfang 2003 über die Regionalschulämter an Sächsische Schulen, überwiegend Gymnasien, versandt.

Seit Anfang 2003 gibt unsere Behörde eine eigene Schriftenreihe („Schriftenreihe des Sächsischen Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen“) heraus, die bei der Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig erscheint. In dieser Reihe wird die Widerstands- und Repressionsgeschichte für die Zeit der kommunistischen Diktatur anhand konkreter Beispiele dokumentiert und beschrieben. Herausragende Ereignisse und Biographien mit sächsischem Bezug, aber auch Analysen von Herrschaftsstrukturen und Oppositionsstrategien werden für eine breite Zielgruppe didaktisch professionell aufbereitet. Besonderes Gewicht wird daher auf die Verwendung von Bildmaterial der authentischen Orte und Ereignisse sowie der handelnden Personen gelegt. Sachsen ist nicht nur durch die Namen Bautzen, Torgau, Waldheim und Hoheneck als Standort von Zuchthäusern und Sondergefängnissen für politische Repression bekannt, sondern auch durch einen bemerkenswerten politischen Widerstand, der sich von hier aus zur friedlichen Revolution des Herbstes 1989 ausbreitete. Ziel der Reihe ist es, sowohl die drastischen Unterdrückungsmethoden des totalitären

Regimes anschaulich zu machen als auch den Mut und die Zivilcourage der Widerständler zu würdigen – und auf diesem Wege die Vermittlung demokratischer Werte zu fördern.

Als erster Band der Schriftenreihe erschien im April 2003

- Achim Beyer: Urteil 130 Jahre Zuchthaus. Jugendwiderstand in der DDR und der Prozess gegen die „Werdauer Oberschüler“ 1951. 111 S.

Dieses Buch wendet sich einem sächsischen Thema zu, dass vor über 50 Jahren die gesamtdeutsche Öffentlichkeit bewegt hatte: Insgesamt 130 Jahre Zuchthaus hatte das Zwickauer Landgericht gegen 19 Jugendliche verhängt, die als die „Werdauer Oberschüler“ in die Geschichte eingegangen sind. Achim Beyer gehörte zu jener Widerstandsgruppe, die damals mit Flugblättern gegen die ersten Scheinwahlen des SED-Staates protestiert hatte.

Der Widerstand gegen die kommunistische Diktatur in den vierziger und fünfziger Jahren konnte drei bis vier Jahrzehnte lang weder unmittelbar dokumentiert und aufgearbeitet noch an den Orten des Geschehens gewürdigt werden. Auch wenn dieser Widerstand nicht in dem Maße in die Geschichtsbücher Eingang gefunden hat, wie der gegen die NS-Diktatur und auch wenn er nicht unmittelbar von Erfolg gekrönt war, wie der der ostdeutschen Bürgerrechtsbewegung der späten achtziger Jahre ist dieser frühe Widerstand in der SBZ und DDR ein fester Bestandteil der Tradition des demokratischen deutschen Widerstands – und muss als solcher in der heutigen Erinnerungskultur gewürdigt werden. Es ist dem Autor und Zeitzeugen Achim Beyer zu verdanken, dass dieser exemplarische Fall mit der Präzision des wissenschaftlichen Dokumentars und zugleich mit der Authentizität der unmittelbaren Perspektive des Widerständlers und politischen Häftlings für den Leser fassbar gemacht wurde.

Als zweiter Band der Schriftenreihe erschien Anfang Juni 2003

- Regine Möbius: Panzer gegen die Freiheit. Zeitzeugen des 17. Juni 1953 berichten. 176 S.

Die Leipziger Schriftstellerin Regine Möbius hat Menschen aufgesucht, die den Volksaufstand in Sachsen und benachbarten Städten miterlebt haben und hat deren Berichte aufgeschrieben. Gerade während der intensiven Recherchen zur Ausstellung über den 17. Juni in Sachsen und bei zahlreichen Veranstaltungen hat sich gezeigt, dass das Wissen über die Zahlen und Fakten des Juni-Aufstands von 1953 einfacher zu vermitteln ist, als die emotionale Seite des Geschehens: Wie hat die SED-Politik der frühen DDR auf die Menschen gewirkt? Wie wurden die Ereignisse des 17. Juni von denen wahrgenommen, die unmittelbar dabei waren? Und welche Spuren haben die Repressionen danach, insbesondere die Jahre im Zuchthaus, bei den Betroffenen hinterlassen? Es ist Regine Möbius in hervorragender Weise gelungen, mit ihren Interviews die authentische Perspektive der Beteiligten sichtbar zu machen.

Ihr Buch lässt im Rückblick 15 Zeitzeugen des Aufstands vom 17. Juni zu Wort kommen, u.a. Fred Delmare, Horst Drescher, Elke Erb, Sighard Gille, Werner Heiduczek, Werner Herbig, Horst Mende und Klaus Staack. Zwischen Ereignisfotos von 1953 (aus Leipzig, Halle, Görlitz, Bitterfeld, Leuna und Dresden) und den aktuellen Portraits der Interviewten kommen

die damaligen Empfindungen der Beteiligten – von Studierenden und Streikenden, von Passanten und Demonstranten, von Fotografen und politischen Häftlingen – zur Sprache.

Weiterhin wurde an dem Buchprojekt

- Die Grenze im Osten. Die Stasi und das Grenzregime der DDR zu Polen und der Tschechoslowakei

gearbeitet, das bis Anfang 2005 fertig gestellt werden soll.

Das Gefühl des Eingesperrtseins und die allgegenwärtige Wahrnehmung einer Grenze waren Schlüsselerlebnisse der DDR-Bevölkerung. In der Untersuchung wird gezeigt, wie Bevölkerung und Oppositionsbewegung der DDR mit einem Grenzregime umging, das das Land auch von den so genannten Bruderländern zu isolieren versuchte. Das Regime an der Grenze selbst war letztes Glied einer Kette von Unterdrückung und Überwachung. Es wurde in der Hauptsache durch Passkontrolleinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit repräsentiert, mit denen Zoll, Polizei, Grenztruppen und andere Institutionen des SED-Staates innerhalb des Politisch-Operativen Zusammenwirkens (POZW) verbunden waren. Das Grenzregime entwickelte im Laufe der Jahre eine eigene Dynamik und wurde durch Training, interne und externe Kontrolle sowie durch organisatorische, personelle und materielle Erneuerung perfektioniert.

Die Untersuchung umschließt drei Gebiete: erstens die Kontakte der Bürgerbewegung und der DDR-Bevölkerung zu Polen und der Tschechoslowakei sowie die Eingrenzungsversuche der Staatssicherheit, zweitens das Grenzregime an der Ost- und Südgrenze der DDR und die Funktion der Linie VI des Ministeriums für Staatssicherheit und drittens die Reaktionen des MfS auf die Massenflucht von DDR-Bürgern über Polen, die Tschechoslowakei und Ungarn im Jahre 1989. Die Untersuchung umfasst den Zeitraum von 1970 bis 1989 – und damit die Öffnung der Grenze der DDR zu Polen am 1. Januar 1972 und die Gründung der Charta 77 im Jahre 1977 in der Tschechoslowakei. Der Untersuchungszeitraum schließt weiterhin den Sommer 1980 ein, als sich in Polen eine Reihe von Initiativen und Bürgerbewegungen zur Gewerkschaftsorganisation Solidarnosc vereinten. In den betrachteten Zeitraum fällt die gesellschaftliche Umwälzung in der Sowjetunion, die im März 1985 mit der Wahl Michail Gorbatschows zum Generalsekretär der KPdSU begann und unter dem Namen Perestroika in die Geschichte einging. Am Ende des untersuchten Zeitraums steht die friedliche Revolution von 1989/90 in der DDR und damit die Beendigung der deutschen Teilung sowie der Untergang des gesamten Sowjet-Imperiums.

Zum eigentlichen Grenzregime wurde inzwischen an 31 Tagen im Archiv der Zentralstelle der BStU gearbeitet. Zu den beiden anderen Komplexen wurde die relevante Literatur durchgesehen. Im Rahmen der Untersuchung wurde Kontakt zu Mitarbeitern der Behörde der Bundesbeauftragten, des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden und des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V. aufgenommen.

3.4. Ausstellung

Anlässlich des 50. Jahrestages des Juni-Aufstands von 1953 wurde unter Mitarbeit von Uta Dittmann, Steffen Giersch (Dresden), Dr. Heidi Roth und Michael Wildt (Leipzig) die Wanderausstellung

- „Solidarität mit Berlin“ Der 17. Juni 1953 in den sächsischen Bezirken

erstellt. Die von der Agentur ö-grafik gestaltete Wanderausstellung besteht aus 25 Postern (100 x 150 cm, Hochformat) und wurde in vier Exemplaren hergestellt.

Für die Bereitstellung der Dokumente und die Überlassung der zahlreichen Fotos vom 17. Juni 1953 ist insbesondere der Behörde der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv, den Stadtarchiven, den jeweiligen Fotografen, dem Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig, dem Archiv Bürgerbewegung Leipzig, der Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn, dem Bundespresseamt Berlin, dem Kulturamt der Stadt Görlitz und dem Militärgeschichtlichen Museum Dresden zu danken.

Die Ausstellung ist inhaltlich untergliedert in die Vorgeschichte, die Ereignisgeschichte und die Folgen des 17. Juni 1953. Zur Vorgeschichte, also zur Nachkriegsentwicklung in der Sowjetzone und der frühen DDR wird die Entwicklung zu einer offenen Diktatur herausgestellt; so die Auflösung der Länder, die Kollektivierung der Landwirtschaft, die Bekämpfung der Kirchen, die Verschärfung des Strafrechts, der Justizterror und die Militarisierung – alles auf der zweiten Parteikonferenz der SED im Juli 1952 in die Wege geleitet, als man den „Aufbau des Sozialismus in der DDR“ beschloss.

Zur Ereignisgeschichte ist zunächst die von Ost-Berlin ausgehende Entwicklung des Aufstandsgeschehens in der gesamten DDR dargestellt; dann jeweils auf mehreren Tafeln die Ereignisse in den sächsischen Bezirken mit den Schwerpunkten Leipzig, Dresden und Görlitz. Sowohl im mitteldeutschen Industriegebiet als auch in der Oberlausitz spielte der Aufstand vom 17. Juni 1953 eine herausragende Rolle.

In besonderer Weise werden wir in Sachsen mit den Folgen des 17. Juni konfrontiert: Die meisten der Akteure des 17. Juni aus der ganzen DDR, die in den folgenden Tagen und Wochen von den Sowjets sowie von Volkspolizei und Stasi inhaftiert und von der SED-Justiz verurteilt wurden, brachte man in sächsische Gefängnisse und Zuchthäuser. Nach Waldheim, nach Torgau und nach Bautzen. Schließlich sind auch die beiden von DDR-Gerichten im Zusammenhang mit dem 17. Juni zum Tode verurteilten und hingerichteten Menschen unter dem Fallbeil von Dresden, am dortigen Münchner Platz, gestorben. Des Weiteren geht die Ausstellung auf die mittelbaren Folgen ein; auf die Wirkungsgeschichte und die Erinnerungskultur zum 17. Juni. Unter der Überschrift „Gedenken und Erinnern“ widmet sich die Ausstellung der Erinnerungskultur unserer Tage. Mit den Biographien von Wilhelm Grothaus und Werner Herbig sind zwei Menschen vorgestellt, deren Wirken und deren Leiden eng mit dem 17. Juni 1953 verknüpft ist. Der eine war Aufstandsführer in Dresden, der andere Mitglied des Stadtkomitees der Aufständischen von Görlitz.

Die vier Exemplare der Ausstellung wurden (und werden) parallel an verschiedenen Orten präsentiert. Dazu stellte der Landesbeauftragte A3-Plakate mit den Angaben zu den

jeweiligen Ausstellungsorten zur Verfügung. An folgenden Orten wurde die Ausstellung im Berichtszeitraum gezeigt:

Bautzen:	Gedenkstätte Bautzen, 8. Mai – 2. Juni 2003
Brandis:	CVJM, 23. Juni – 22. August 2003
Chemnitz:	Rathaus, 9. Mai – 18. Juni 2003
Delitzsch:	Landratsamt, 4. – 20. Juni 2003
Dresden:	Bundesministerium der Verteidigung, Standortverwaltung Dresden, 22. – 28. Mai 2003
Dresden:	Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, 17. – 31. März 2003
Dresden:	Sächsischer Landtag, 4. – 25. Juni 2003
Freiberg:	Konzert- und Tagungshalle Nikolaikirche, 5. – 30. April 2003
Hoyerswerda:	Stadtmuseum, 23. Juni – 10. Juli 2003
Jena:	Friedrich-Schiller-Universität, 12. – 22. Juni 2003
Leipzig:	Archiv Bürgerbewegung e.V., 30. Mai – 31. Dezember 2003
Pirna:	Landkreis Sächsische Schweiz, Schul- und Kulturamt 5. Mai – 1. Juni 2003
Reichenbach:	Rathaus, 15. April – 19. Mai 2003
Sebnitz:	Stadtverwaltung, 9. April – 4. Mai 2003
Werdau:	Verwaltungszentrum Zwickauer Land, 25. Juni – 3. Juli 2003
Zwickau:	Regionalschulamt, 19. März – 8. Mai 2003

3.5. Bildungsarbeit

Lehrerfortbildung

In Zusammenarbeit mit der Sächsischen Akademie für Lehrerfortbildung (SALF) sind zwei mehrtägige Fortbildungsseminare zum Thema „DDR im Unterricht – Möglichkeiten und Chancen der Auseinandersetzung“ durchgeführt worden; eines für Mittelschullehrer vom 14. bis 15. April 2003 und eines für Gymnasiallehrer vom 7. bis 9. Mai 2003.

Die Seminare waren gegliedert in

- eine Einführung zur SED-Diktatur und ihren Folgen sowie zur Relevanz der DDR für den heutigen Alltag

und Referate

- zu den Grundlagen der Gedenkstättenpädagogik, zu konkreten Bildungsangeboten an historischen Orten in Sachsen, zu den Möglichkeiten der Nutzung, zur Einbindung der Besuche in den Unterricht sowie zum Verhältnis von Emotion und Wissensvermittlung am historischen Ort;
- zu Zeitzeugen (zur Auswahl von Zeitzeugen, den Möglichkeiten und Grenzen der Zeitzeugenarbeit, zur Rolle von Lehrer und Zeitzeugen im Unterricht und zur Perspektive des Zeitzeugen im historischen und aktuellen Kontext);
- zur Nutzung von Dokumenten im Unterricht (das Dokument als perspektivischer Informationsträger, inhaltliche Bewertung; Beschaffung und rechtliche Rahmenbedingungen – insbesondere Stasi-Unterlagen);

- zur Vorstellung von Literatur zur DDR-Geschichte;
- zu den Möglichkeiten des Einsatzes von Fotos als historische Quelle (Verfügbarkeit von Fotos, technische Darstellungsmöglichkeiten) sowie
- zu anderen Medien zur DDR-Geschichte.

Bestandteil des Programms war weiterhin

- eine Führung durch eine Gedenkstätte (Gedenkstätte Bautzner Straße Dresden und Gedenkstätte Bautzen) sowie jeweils
- ein Gespräch mit einem Zeitzeugen.

Projekt: Jugend-Alltag in der DDR

Im Jahr 2001 hat im Auftrag und mit der fachlichen Unterstützung unserer Behörde die Berliner Graphik-Agentur „Kulturpunkte“ Materialien für ein Schülerprojekt zum Thema „DDR-Jugend und Staatssicherheit“ erstellt. Fünf Mappen mit Dokumenten, Bildmaterial und Originalgegenständen zu verschiedenen Themen sind zusammengestellt worden als Arbeitsgrundlage für Schülergruppen. Seit dem Schuljahr 2002/03 hält unsere Behörde das Projektangebot zum Alltag Jugendlicher in der DDR für sächsische Gymnasien bereit. Ausgestattet mit Materialien für fünf Arbeitsgruppen besucht ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten sächsische Schulen. Die Gruppen erhalten zur Erforschung des Alltags Jugendlicher in der DDR Dokumente, Zeitzeugenberichte und verschiedene Anschauungsobjekte. Diese Materialien spiegeln den Blickwinkel der Stasi und den der Jugendlichen wider. Bei dieser „Forschungsarbeit“ lernen die Schüler den offiziellen Schulalltag zwischen Pioniergruppe und Wehrkundeübung kennen, befassen sich aber auch mit der Öko- und Friedensbewegung sowie den politischen Konflikten, in die Musik- und Fußballfans gerieten. Die Schüler erhalten Gelegenheit, eigenständig mit historischen Dokumenten und Archivmaterialien zu arbeiten und sich mit Einzelschicksalen auseinander zu setzen. Anschließend präsentieren sich die Schülergruppen gegenseitig ihre Ergebnisse. Dabei steht der Mitarbeiter unserer Behörde für Fragen und zur Diskussion zur Verfügung. Das Schülerprojekt nimmt zwei oder drei Unterrichtsstunden in Anspruch und ist als Ergänzung des Lehrplanstoffes der 12. Klasse angelegt. Das Angebot ist kostenfrei und kann auch telefonisch beim Sächsischen Landesbeauftragten angefragt werden. Durchgeführt wurde das Projekt u.a. in:

Flöha:	Samuel-von-Pufendorf-Gymnasium, 6. März 2003, 30. Juni 2003
Leipzig:	Evangelisches Schulzentrum, 31. Januar 2003 Schumann-Gymnasium, 07. März 2003
Lichtenstein:	BSZ für Wirtschaft und Soziales, 10. März 2003
Taucha:	Gymnasium, 11. April 2003
Kitzcher:	Mittelschule, 13. Mai 2003
Pirna:	Schiller-Gymnasium, 15. Mai 2003
Zschopau:	Gymnasium, 28. Mai 2003
Oelsnitz/Erzgebirge:	Gymnasium, 9. Juli 2003
Chemnitz:	Heisenberg-Gymnasium, 12. Juni 2003

Projekt: „Leben im Schatten der Vergangenheit – Schüler erkunden die Geschichte ihrer Stadt“

In Kooperation mit der Gedenkstätte Bautzen und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur erstellten Schüler eines Bautzener Gymnasiums einen Film über die direkten und indirekten Auswirkungen der Bautzner Gefängnisse auf das Leben in Bautzen zur DDR-Zeit. Eltern, Großeltern und weitere Bewohner Bautzens wurden nach ihren Assoziationen und Erinnerungen zu den Bautzner Haftorten interviewt. Dieser Film wurde am 5. November 2002 in der Gedenkstätte Bautzen der Öffentlichkeit präsentiert.

Vorträge und Diskussionsveranstaltungen an Schulen:

Auf Anfrage werden für Schulklassen und Schülergruppen Vorträge und Diskussionsveranstaltungen zu den Themenbereichen DDR-System, Stasi und Jugend, Widerstand und Repression sowie friedliche Revolution und Aufarbeitung der Diktatur durchgeführt. Veranstaltungen und Vorträge für Schüler bzw. in Schulen wurden beispielsweise in Zschopau, Taucha und Dresden gehalten.

4. Dokumentation und Forschung

Auch wenn mit der Novellierung des Sächsischen Landesbeauftragtengesetzes im Jahr 2000 die „Einrichtung und Unterhaltung von Dokumentations- und Ausstellungszentren über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes“ als Aufgabe des Landesbeauftragten entfallen ist, spielen bestimmte Dokumentations- und Forschungsarbeiten weiterhin eine Rolle. Zum einen zur Fundierung der eigenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit und zum anderen – in relativ geringem Umfang – bei der Unterstützung externer Dokumentations-, Bildungs-, und Forschungstätigkeit.

4.1. Video-Dokumentation

Das Zeitzeugenprojekt, eine vom früheren Landesbeauftragten Siegmund Faust initiierte Videodokumentation von Interviews mit in der SBZ und in der DDR politisch Inhaftierten, konnte aufgrund des veränderten gesetzlichen Auftrags von der Behörde des Sächsischen Landesbeauftragten nicht in der Form weitergeführt werden, wie es begonnen wurde.

Im Rahmen einer ABM wurde von Mai 2002 bis Mai 2003 das vorhandene Videomaterial geordnet und ausgewertet sowie der Bestand archiviert und Findhilfsmittel erarbeitet, damit ein normaler Zugriff erfolgen kann. Zum Video-Archiv gehören sowohl der Bestand des Zeitzeugenprojektes als auch eine weiterhin wachsende Sammlung von Filmbeiträgen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die für die politische Bildung bereitgehalten werden. Zudem wurden einige Veranstaltungen filmisch dokumentiert. Im Rahmen dieser ABM wurde des Weiteren ein in Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Bautzen durchgeführtes Video-Projekt mit Schülern realisiert (s. Kap. 3.5.).

4.2. Dokumentensammlung

Im Archiv der Behörde befinden sich zahlreiche Kopien von Dokumenten zu Widerstand und Verfolgung sowie zum politischen System in der SBZ/DDR, die seit dem Bestehen der Behörde für Forschungsarbeiten gesammelt wurden. Diese Sammlung enthält neben Kopien von Dokumenten aus DDR-Institutionen sowie Flugblättern und Druckschriften von oppositionellen Gruppen auch Zeitzeugenberichte, Biographien von Verfolgten, Material zu Publikationsvorhaben, Zeitungsausschnitte und Auszüge aus Publikationen. Im Ganzen enthält der Bestand Materialien, die für die Arbeit des Landesbeauftragten und besonders für seine politische Bildungsarbeit außerordentlich wichtig sind. Das betrifft beispielsweise Kopien von solchen Dienstanweisungen und Diplomarbeiten des Ministeriums für Staatssicherheit, welche die Zersetzung der DDR-Opposition zum Inhalt haben, oder auch Kopien von Arbeitsplänen der Dresdner Bezirksverwaltung des MfS. In gleicher Weise trifft das auf Dokumente zur Auflösung der Bezirksverwaltungen des Staatssicherheitsdienstes zu. Bisher fehlten dazu Systematik und Findhilfsmittel.

Im Berichtszeitraum wurden die im Vorjahr begonnenen Arbeiten zur Erstellung von Findhilfsmitteln in neuer Qualität fortgesetzt. Es wurde eine auf die Belange unserer Behörde abgestimmte Systematik erarbeitet und auf dieser Basis seit Anfang 2003 die Katalogisierung durch eine Fachbibliothekarin, die auf Honorarbasis beim Landesbeauftragten arbeitet, aufgenommen. Der gesamte Bestand wird jetzt in ein spezielles Bibliotheks-Programm eingegeben und kann nach Titel, Autor oder Stichwort aus der entsprechenden Datei abgerufen werden. Ebenso werden nun alle neu hinzukommenden Dokumente systematisch erfasst und in die Dokumentensammlung aufgenommen. Die Arbeiten werden bis Ende des Jahres 2003 abgeschlossen sein. Externen Nutzern können das Videoarchiv und die Dokumente dann mit Beginn des Jahres 2004 im Bibliotheksraum der Behörde zugänglich gemacht werden.

4.3. Bibliothek

Die Behörde des Landesbeauftragten verfügt über eine Fachbibliothek zu den Themen DDR-Geschichte, Staatssicherheit, Widerstand und Repression, Aufarbeitung und Gedenkstätten. Ihr Buchbestand wurde 2002 katalogisiert. Auf dieser Basis konnten im zurückliegenden Jahr eine Reihe von Büchern neu aufgenommen werden. Neben der Nutzung der Bibliothek für die eigenen Arbeiten konnten insbesondere verschiedene Publizisten die Bibliothek für ihre Recherchen nutzen.

4.4. Unterstützung externer Forschungsprojekte

Der Landesbeauftragte unterstützt weiterhin externe Forscher durch fachliche Beratung, Vermittlung von Zeitzeugen, Experten und Institutionen sowie durch Materialien der eigenen Bibliothek und Dokumentensammlung.

Zu verschiedenen historischen Forschungsprojekten wurden Beratungen mit Mitarbeitern des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung in Dresden durchgeführt.

4.5. Bildarchiv

Das im Vorjahr angelegte Archiv mit Reproduktionen von Bildmaterial zu Widerstand und Verfolgung in der SBZ und DDR wurde weiter ausgebaut. Es konnte sowohl bei der Erstellung der Publikationen als auch bei der Gestaltung der Ausstellung mit großem Gewinn genutzt werden.

5. Koordinierung und Zusammenarbeit

5.1. Landtag, Staatsregierung und sächsische Landesbehörden

Zusammenarbeit und Beratungen mit dem Sächsischen Landtag gab es

- mit den Vorsitzenden und mit Abgeordneten der CDU- und der SPD-Fraktion;
- mit den Ausschüssen für Verfassung und Recht, für Inneres, für Wissenschaft und Medien und für Petitionen;
- mit den entsprechenden Arbeitskreisen der CDU-Fraktion
- und mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten.

Zu der Sächsischen Staatsregierung bestanden Arbeitsbeziehungen zur Staatskanzlei und zu den Staatsministerien für Justiz, Inneres, Finanzen, Soziales sowie Wissenschaft und Kunst.

Mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz, dessen Dienst- und Rechtsaufsicht der Landesbeauftragte untersteht, besteht weiterhin eine sehr gute Zusammenarbeit.

5.2. Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU)

Zur Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und ihrer Behörde bestanden im zurückliegenden Jahr wiederum vielfältige Arbeitskontakte. Insbesondere durch die Mitgliedschaft des Sächsischen Landesbeauftragten im Beirat bei der Bundesbeauftragten findet ein intensiver Gedankenaustausch zu den aktuellen Entwicklungen statt.

Mit den Leitern der sächsischen BStU-Außenstellen in Chemnitz, Dresden und Leipzig sind regelmäßig Beratungen durchgeführt worden. Die BStU-Außenstellen, insbesondere die Außenstelle Dresden, waren auch Kooperationspartner bei zahlreichen Veranstaltungen.

In verschiedenen Bereichen, so bei der Vorbereitung der Ausstellung zum 17. Juni 1953 in Sachsen oder bei der Recherche zu Publikationen, war und ist unsere Behörde Nutzer bei der BStU, d.h. hat Kopien von Stasi-Unterlagen beantragt und z.T. erhalten.

Mitunter wird der Landesbeauftragte mit Kritiken konfrontiert, die sich auf die Arbeit der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen beziehen. Obwohl auf dem Feld der politischen Bildung zur SED-Diktatur insgesamt noch viel zu wenig getan wird, gibt es Personen und Einrichtungen, die dem Ausbau der politischen Bildungsarbeit bei der BStU skeptisch gegenüber stehen. Solche Vorbehalte sind aus Sicht des Sächsischen Landesbeauftragten im Sinne einer breiten und effizienten gesellschaftlichen Aufarbeitung des Stasi-Systems wenig hilfreich. In einer Zeit, in der die Erledigung ihrer zentralen Aufgabe, nämlich die Qualität der Archivarbeit öffentlicher Kritik unterliegt, erscheint allerdings die allgemeine Intensivierung der politischen Bildungsarbeit der BStU in einem bedenklichen Kontext.

So schrieb z.B. Hermann Schreyer zum neuesten Findbuch der BStU in der Fachzeitschrift „Der Archivar“ Jg. 56, H. 2, Mai 2003, S. 165, dass „bei Beachtung ganz einfacher archivarischer Bearbeitungsregeln möglich gewesene Ergebnisse [...] nicht erzielt worden sind“ und: „Eine ‚Bereicherung für die Archivwelt‘ (‚Zum Geleit‘) ist es leider nicht.“

Wenn nur im Geringsten der Eindruck entsteht, dass die Verstärkung der Bildungsarbeit bei der BStU zu Lasten ihrer Archivarbeit geht, kann die Bildungsinitiative Schaden nehmen. Die Verwaltung der Stasi-Unterlagen, d.h. in erster Linie die Erschließung und das zur Verfügung stellen dieses Archivgutes für externe Nutzer ist das Monopol, sozusagen das „Alleinstellungsmerkmal“ der BStU. Bildung und Forschung anhand von Stasi-Unterlagen gehören sehr wohl zu den Aufgaben der BStU, aber nicht allein dieser Behörde. Dafür gibt es in zunehmendem Maße auch andere Einrichtungen – die ihrerseits auf die Archivarbeit der BStU angewiesen sind. Solange es bei der Akteneinsicht Betroffener Wartezeiten von über vier Jahren gibt und die Bearbeitung von Rehabilitierungsvorgängen wegen der langen Erledigungsfristen bei der BStU mitunter um zwei Jahre verzögert wird, muss der Archivarbeit eine größere Priorität eingeräumt werden.

5.3. Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (LStU)

Zu den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in den Ländern Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen bestehen weiterhin sehr gute Arbeitsbeziehungen. An den regelmäßig stattfindenden Konferenzen der Landesbeauftragten nahm der Sächsische Landesbeauftragte stets teil. Gemeinsam mit der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hat die Konferenz der Landesbeauftragten den 7. bundesweiten Kongress mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen vom 23. bis 25. Mai 2003 in Brandenburg ausgerichtet.

Die Konferenz der Landesbeauftragten führte im November 2002 und im Januar 2003 gemeinsame Beratungen mit der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen durch und war im März 2003 zu einer gemeinsamen Beratung mit dem Stiftungsrat der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur eingeladen.

5.4. Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen

In der Begründung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung zur Änderung des Sächsischen Landesbeauftragtengesetzes vom 13. Januar 2000 heißt es: „Eine Vielzahl privater Initiativen und Vereine im Freistaat Sachsen, aber auch in den anderen ostdeutschen Bundesländern, befasst sich mit Teilbereichen der Aufarbeitung, mit der Betreuung von Opfern des SED-Regimes oder mit der Dokumentation politisch motivierten Unrechts. Insoweit besteht weiterhin ein Bedarf für eine Koordinations- und Anlaufstelle. Diese Aufgabe kann der Landesbeauftragte originär wahrnehmen.“

In diesem Sinne sieht der Sächsische Landesbeauftragte es als seine Aufgabe an, Kontakte zu und zwischen den Verbänden, Initiativen und Institutionen, die sich in Sachsen mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Betreuung von politisch Verfolgten der DDR beschäftigen, zu pflegen und koordinierend tätig zu werden.

Dem Ziel des gegenseitigen Austauschs und einer Koordinierung gemeinsamer Aufgaben dienen regelmäßige Arbeitstreffen mit den sächsischen Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen. Während des Berichtszeitraums fanden solche Arbeitstreffen am 24. September 2002, am 18. November 2002, am 12. Februar 2003 und am 6. Mai 2003 in Dresden statt. Diese Arbeitstreffen dienen dem gegenseitigen Austausch; überwiegend wird über konkrete Projekte der Erinnerungs- und Bildungsarbeit beraten, über die Zusammenarbeit der Verbände und Initiativen untereinander, über die Kooperation mit Institutionen (insbesondere mit den Rehabilitierungsbehörden und Gedenkstätten) und das Einbringen der Verfolgteninteressen in Politik und Öffentlichkeit.

Weiterhin sind zahlreiche Gespräche mit Vertretern der einzelnen Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen geführt worden. Dabei ging es häufig um eine Beratung hinsichtlich der Möglichkeiten staatlicher Förderung.

Die Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen in Sachsen ist jetzt klarer strukturiert: Hier wird zwischen der sozialen Arbeit (d.h. der Betreuung und Beratung von Opfern politischer Verfolgung) und der memorialen Tätigkeit (d.h. die Unterhaltung von Erinnerungs- und Gedenkstätten) unterschieden.

Eine Förderung der sozialen Arbeit der Verbände und Initiativen kann wie bisher beim Landesamt für Familie und Soziales in Chemnitz beantragt werden. Der Umfang und die Höhe der Förderung von Verfolgtenverbänden richtet sich nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie zur Förderung der sozialen Arbeit im Freistaat Sachsen vom 21.11.1997. Zuwendungen für Förderungen der sozialen Arbeit der Opferverbände werden (nach Ziffer 5.1. der genannten Richtlinie) als Anteilsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gewährt. Dabei sind sowohl Personal- als auch Sachkosten der Verbände förderfähig. Eine Sachkostenförderung kann für die Anschaffung von Büromaterial, Drucksachen, u.ä. beantragt werden, aber auch für Mietaufwendungen und Reisekosten.

Eine Förderung der memorialen Arbeit der Verbände und Initiativen erfolgt erstmalig seit diesem Jahr über die Stiftung Sächsische Gedenkstätten. Diese ist zumeist eine Kofinanzierung zu Mitteln, die die Initiativen vom Bund und zT. auch von den Kommunen

erhalten. Damit konnte für das Bautzen-Komitee, welches die Gedenkkapelle am Gräberfeld neben dem ehemaligen Sowjetischen Speziallager Bautzen unterhält, und für die wichtigsten der in Sachsen tätigen Aufarbeitungsinitiativen eine Lösung ihrer Existenzprobleme erreicht werden. Die Archive der Bürgerbewegung, die gleichzeitig als Dokumentations- und Bildungsstätten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur arbeiten, (in Leipzig, Großhennersdorf und Werdau) sowie die vom Bürgerkomitee Leipzig e.V. getragene Gedenkstätte in der „Runden Ecke“ mit dem Museum im Stasi-Bunker Machern wurden in den zurückliegenden Jahren im Wesentlichen durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur des Bundes gefördert. Die Stiftung Aufarbeitung kann aber nunmehr nur noch Projekte solcher Einrichtungen fördern, deren Grundsicherung (Personal, Miete) durch eine Förderung der Kommunen und des Landes gewährleistet ist.

Da es sich bei den Trägervereinen der genannten Einrichtungen um Verbände und Initiativen handelt, die Aufgaben von überregionaler Bedeutung wahrnehmen, unterstützt der Sächsische Landesbeauftragte deren Bemühungen, auch in den kommenden Jahren eine im Haushalt etatisierte Förderung durch den Freistaat Sachsen zu erhalten.

Wie im Vorjahr hat der Landesbeauftragte auch 2002 an der Kranzniederlegung und Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag (am 17. November) des Bautzen-Komitees in der Gedenkkapelle am Gräberfeld des früheren Bautzner Speziallagers teilgenommen.

5.5. Gedenkstätten

Die Zusammenarbeit und Kooperation mit Gedenkstätten und der Sächsischen Gedenkstättenstiftung nimmt weiterhin einen hohen Stellenwert in der Arbeit des Landesbeauftragten ein. Auch wenn der Stiftungsrat der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an politische Gewaltherrschaft im Berichtszeitraum nicht zusammentrat, war eine unmittelbare Einbindung in die aktuellen Entwicklungen zu den sächsischen Gedenkstätten meist gegeben. Insbesondere auch durch einen detaillierten Beitrag bei der Expertenanhörung des Landtagsausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien zum Entwurf des Sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetzes am 16. Januar 2003 konnte die Position des Landesbeauftragten eingebracht werden.

Im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Lehrerfortbildungen ist in besonderer Weise die intensive und konstruktive Kooperation mit der Gedenkstätte Bautzen zu würdigen.

Für eine Etablierung der Gedenkstätte Bautzner Straße in Dresden hat sich der Landesbeauftragte in den letzten Jahren besonders eingesetzt. So war er im Berichtszeitraum zusammen mit dem Trägerverein, der BStU-Außenstelle, der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung und dem Bürgerkomitee Dresden e.V. Mitglied in einer von der Stiftung Sächsische Gedenkstätten getragenen Redaktionsgruppe für ein Gedenkstättenkonzept, das am 5. Dezember 2002 der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Die ehemalige MfS-Untersuchungshaftanstalt in Dresden, Bautzner Straße, welche derzeit als Gedenkstätte vom Verein „Erkenntnis durch Erinnerung“ betreut wird, wird zudem konzeptionell und personell von der Stiftung Sächsische Gedenkstätten unterstützt. Obwohl diese Einrichtung seit Inkrafttreten des Sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetzes als Gedenkstätte in freier Trägerschaft mit der Gedenkstätte Museum in der „Runden Ecke“ Leipzig gleichgestellt ist, muss festgestellt werden, dass von einer sicheren Perspektive noch nicht ausgegangen werden

kann. Voraussetzung für eine institutionelle Förderung durch das Land ist eine angemessene Beteiligung der Stadt. Bisher sind aber weder die Bereitschaft der Landeshauptstadt Dresden, sich finanziell an der Unterhaltung der Gedenkstätte zu beteiligen (die primär im Interesse der Stadt liegt!) noch das bürgerschaftliche Engagement für diesen Erinnerungsort in Dresden mit den Gegebenheiten in Leipzig vergleichbar.

Weiterhin unterstützt der Landesbeauftragte mit Nachdruck das Vorhaben, auch in der sächsischen Landeshauptstadt eine Gedenkstätte zur Erinnerung an die politische Repression in der DDR-Diktatur einzurichten. Es handelt sich hier um einen Ort, der bis Dezember 1989 Sitz der MfS-Bezirksverwaltung und als solcher bis zum Ende der SED-Diktatur Synonym für den Repressionsapparat und danach für die erfolgreiche friedliche Revolution von 1989/90 gewesen ist.

5.6. Forschungseinrichtungen

Die Behörde des Landesbeauftragten pflegt nach wie vor eine Vielzahl von Kontakten zu Forschungseinrichtungen. Die Zusammenarbeit zum Dresdner Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung wurde deutlich intensiviert durch die Wahl des Landesbeauftragten in das Kuratorium des Instituts. Hier hat sich der Landesbeauftragte insbesondere dafür eingesetzt, dass das Institut perspektivisch nicht allein historisch arbeitet, sondern entsprechend seiner Satzung auch „in interdisziplinärer Arbeit von Historikern und Sozialwissenschaftlern“ die durch die NS-Diktatur und das SED-Regime bedingten „Folgen für die Gestaltung der deutschen Einheit“ analysiert.

Neben dem Hannah-Arendt-Institut bestehen Arbeitsbeziehungen zur Dokumentationsstelle Widerstands- und Repressionsgeschichte bei der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, zur Abteilung Bildung und Forschung bei der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, zum Institut für Sozialmedizin der Universität Leipzig, zum Fachbereich Soziale Arbeit der Hochschule Mittweida/Roßwein sowie zu weiteren Forschern und Experten.

6. Stellungnahmen für Landtag und Staatsregierung

Über die im Kapitel 2 (Bewertung von Stasi-Unterlagen) dargestellten Vorgänge hinausgehend, ist der Landesbeauftragte im Berichtszeitraum verschiedentlich gemäß § 3 Abs. 2 des Sächsischen Landesbeauftragtengesetzes vom Landtag und der Staatsregierung um Auskünfte und Stellungnahmen ersucht worden.

Der Landtagsausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien lud den Landesbeauftragten zum 16. Januar 2003 zu einer Anhörung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum „Gesetz zur Errichtung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft“ als Sachverständigen ein.

Ebenso lud der Innenausschuss des Landtages den Landesbeauftragten zu einer Anhörung am 13. März 2003 zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum „Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen im Freistaat Sachsen“ ein.

Die Stellungnahmen und Antworten auf Einzelfragen zu beiden Anhörungen sowie ein Änderungsvorschlag zum Entwurf des Gedenkstättenstiftungsgesetzes sind in den jeweiligen Protokollen als Landtagsdrucksache dokumentiert.

Neben den diesbezüglichen Beratungen mit einzelnen Abgeordneten war der Landesbeauftragte am 14. Januar 2003 (und am 1. Juli 2003) als Sachverständiger zu Rehabilitierungsfragen zu Beratungen des Arbeitskreises Petitionen der CDU-Fraktion eingeladen.

Im Vorfeld der Feiern zum 50. Jahrestag des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 unterstützte der Landesbeauftragte die Staatskanzlei bei der Vorbereitung der Feierlichkeiten in Görlitz, insbesondere bei der Kontaktierung von Zeitzeugen und Akteuren des Juniaufstands.

7. Mitgliedschaften

Der Landesbeauftragte ist seit 2000/2001 Mitglied im Beirat bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und im Stiftungsrat der Stiftung Sächsische Gedenkstätten.

Im zurückliegenden Jahr wurde er auf Vorschlag der CDU-Fraktion vom Sächsischen Landtag in das Kuratorium des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung gewählt und auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Grüne vom Deutschen Bundestag in den Stiftungsrat der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

III. Zu aktuellen Aspekten der Aufarbeitung der SED-Diktatur

1. Zur Freigabe der „Rosenholz“-Dokumente

Bei den „Rosenholz“-Daten handelt es sich um mikroverfilmte Karteien der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS, d.h. der Auslandsspionage der Stasi. Diese sind nach 1989 auf offiziell nicht bekanntem Wege an den US-Geheimdienst CIA gelangt. Der bundesdeutsche Nachrichtendienst konnte davon bereits in den 90er Jahren Abschriften fertigen und hatte dies als Operation „Rosewood“ bezeichnet. Auf der Grundlage dieser Abschriften sind damals bereits eine größere Zahl Spionage-Prozesse eingeleitet worden, über die aber in der Öffentlichkeit relativ wenig berichtet wurde. Die USA gaben Kopien von den Karteien und digitalisierte Abschriften als „Recherchedatei“ nun an die Bundesrepublik zurück, d.h. an die BStU. Im Juni 2003 wurde der bis dahin geltende Geheimhaltungsvermerk aufgehoben, so dass die Daten nun entsprechend dem Stasi-Unterlagengesetz genutzt werden können. Zu der daraufhin aufgekommenen Debatte über eine Stasi-Überprüfung im Westen Deutschlands sei Folgendes angemerkt:

Die Bundesbeauftragte hat angekündigt, dass man dort wohl ein halbes Jahr brauchen werde, um (vor allem durch die englische Tastatur bedingte Übertragungsfehler bei Umlauten und „ß“) Abschreibfehler der Amerikaner in der Recherchedatei zu korrigieren und zu prüfen, wie weit sich die auf den Karteien enthaltenen Namen mit eben solcher Eindeutigkeit bestimmten Vorgangsarten (d.h. Mitarbeiter- oder Betroffenenstatus) zuordnen lassen, wie bei den übrigen MfS-Karteien. Außerdem soll geklärt werden, in welchem Umfang sich mit Hilfe der „Rosenholz“-Karteien die Daten der 1998 entschlüsselten „SIRA“-Bänder bestimmten Personen zuordnen lassen. Bei der Datenbank „SIRA“ (System zur Informationsrecherche der Aufklärung) handelt es sich um eine Sammlung der bei der HVA eingegangenen Informationen. Bezüglich der Herkunft dieser Informationen verweist „SIRA“ nur auf Registriernummern und Decknamen. Mit Hilfe der „Rosenholz“-Karteien können nun Klarnamen den MfS-Registriernummern und -Decknamen zugeordnet werden, und damit wahrscheinlich auch viele der in „SIRA“ enthaltenen Informationen personifiziert werden. Diese Klärungen sollten zunächst abgewartet werden, bevor man Grundsatzentscheidungen zu einer neuen Massenüberprüfung trifft.

Weiterhin ist zu bedenken, dass die meisten Originalakten der HVA, auf die die „Rosenholz“-Karteien verweisen, 1989/90 von der HVA vernichtet wurden. Ohne Originalakten sind aber Personalmaßnahmen in der Regel nicht gerichtsfest begründbar. Es wäre fatal, wenn zuletzt nur fünf oder zehn Leute in Westdeutschland im – zu groben – Netz der Überprüfung hängen bleiben würden. Das würde den falschen Eindruck erwecken, dass tatsächlich nur so wenige Westdeutsche für die Stasi gearbeitet hätten. Wirkungsvoller dürfte eine intensive historische und publizistische Aufarbeitung anhand der „Rosenholz“ und „SIRA“-Daten sein. Hier kann und sollte die Erkenntnis untermauert werden, dass die Stasi nicht nur ein Problem des Ostens ist. Eine Überprüfung von herausgehobenen Funktionen in den westdeutschen Bundesländern würde nicht nur ein Zeichen der Gleichbehandlung setzen, sondern auch genau diese Einsicht publik machen.

Ebenso wenig sind aber die Agenten der HVA nur Westdeutsche und Ausländer gewesen. Ein großer Teil der HVA-Agenten war DDR-Bürger, oft waren es „Reisekader“, z.B. der Universitäten, die westliche Institute ausgeforscht haben. Auch diese ostdeutschen HVA-Agenten sind bisher überwiegend aus den Überprüfungen als „unbelastet“ hervorgegangen. Auch aus diesem Grunde sollten vor dem Ablauf der Fristen im Jahr 2006 in zentralen Bereichen des öffentlichen Dienstes die Überprüfungen wiederholt werden.

Weiterhin bleibt zu bedenken, dass die „Rosenholz“-Dateien in gleicher Weise zu Mitarbeitern und zu Betroffenen der Stasi führen. Es gab auch Opfer der Stasi im Westen. Eine einseitige Fokussierung auf die Täter könnte den Prozess wiederholen, der vor zehn Jahren im Osten abgelaufen ist: Das einseitige Interesse an der Frage, wer „bei der Stasi“ war, überlagerte die Fragen, was die Stasi eigentlich gemacht hat und blendete die Schicksale der Opfer aus.

2. Zur geplanten Reduzierung der BStU-Außenstellen

Anfang 2003 hat die Behörde der Bundesbeauftragten ein Konzept vorgestellt, wonach die BStU-Außenstellen in den früheren Bezirksstädten reduziert werden sollen. Demnach soll es künftig in jedem der ostdeutschen Bundesländer (außer in Brandenburg) eine Außenstelle geben, in der die Stasi-Archivalien des gesamten Landes zentralisiert werden. Die übrigen Außenstellen sollen zum Teil geschlossen werden und zum Teil als „B-Außenstellen“ ohne eigenes Archiv eine Lesestelle unterhalten und in der politischen Bildung tätig sein. Nach dem vorliegendem Konzept ist in Sachsen keine Außenstellen-Schließung vorgesehen. Der zentrale Archivstandort mit „A-Außenstelle“ soll Leipzig werden, die Außenstellen in Chemnitz und Dresden sollen beide als „B-Außenstellen“ weiter bestehen. Hierzu sei Folgendes angemerkt:

Dass sich die BStU dem allgemeinen Sparzwang nicht entziehen kann, ist nachvollziehbar; dass die BStU dazu eigene Konzepte erarbeitet, bevor dies Außenstehende tun, ist sehr zu begrüßen. Weniger nachvollziehbar ist, warum in diesem Kontext eine so starke Trennung zwischen Zentrale und Außenstellen erfolgt. Die Frage der Perspektive der Außenstellen sollte besser in ein Gesamtkonzept eingebettet werden, in dem die Einsparpotentiale in der Zentrale ebenso aufgeführt werden, wie die der Außenstellen. Ein solches Gesamtkonzept sollte zunächst den zu erwartenden Bedarf für die nächsten zehn Jahre und darüber hinaus quantitativ und qualitativ prognostizieren und davon ausgehend Vorschläge für die mittel- und langfristige Perspektive der gesamten Behörde der BStU entwickeln. Erst aufgrund einer Analyse der Perspektiven, d.h. auch der Klärung der Frage, wie lange und in welchem Umfang die Stasi-Unterlagen von einer eigenen Behörde verwaltet werden sollten, kann ein vernünftiges Konzept für die Perspektive der BStU-Außenstellen entwickelt werden.

Mittel- und langfristig dürfte der Umgang mit den Stasi-Unterlagen – und wohl auch die gesetzliche Grundlage dafür – an das Archivrecht angenähert werden, das für die DDR-Bestände bereits erfolgreich modifiziert wurde. Im Bundesarchivgesetz ist hierfür die auf die Entstehung der Unterlagen bezogene Sperrfrist von 30 Jahren aufgehoben und die personenbezogenen Schutzfristen können auf Antrag verkürzt werden, wenn der Nutzer dafür plausible Gründe vorbringt. Wenn früher oder später mit den Stasi-Unterlagen und den Akten von SED, MfI und Volkspolizei in derselben Weise umgegangen wird, kann das einer ganzheitlichen Aufarbeitung des totalitären SED-Staates nur förderlich sein.

Die parallel zu den Unterlagen der MfS-Bezirksverwaltungen entstandenen Unterlagen der Räte der Bezirke und z.B. der Bezirksbehörden der Deutschen Volkspolizei werden von den Staatsarchiven der Länder verwaltet. Bevor seitens der BStU Entscheidungen zur Zentralisierung der Archivbestände mehrerer MfS-Bezirksverwaltungen getroffen werden, sollten die Archivverwaltungen der betroffenen Länder konsultiert werden. Hier ist zu klären, ob die Länder für das auf Bezirksebene entstandene Schriftgut der DDR-Verwaltungen ein zentrales oder ein dezentrales Archivkonzept verfolgen. Ist letzteres der Fall, erscheint eine Zusammenführung der Archivbestände mehrerer MfS-Bezirksverwaltungen wenig sinnvoll. Aber auch wenn die Länder ein zentrales Archivkonzept für die Unterlagen der DDR-Bezirke haben, ist der vorgesehene Standort relevant. Die BStU sollte jetzt nicht im Alleingang Fakten schaffen, die möglicherweise einer späteren ganzheitlichen Aufarbeitung des SED-Staates im Wege stehen.

3. Zu den Vorschlägen für eine Opferpension

Im Zusammenhang mit dem 50. Jahrestag des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 ist erneut von der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages ein Gesetzentwurf für ein „Drittes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz“ eingebracht worden. Wie bereits im Jahr 2001 ist der Kern des Gesetzentwurfs eine Opferpension – die damals unter dem Begriff „Ehrenpension“ in die Diskussion gebracht wurde. Im Unterschied zum damaligen Vorschlag, geht es jetzt nicht mehr um eine absolut pauschale Pension, die für die Gesamtheit der Anspruchsberechtigten gleich hoch ist, sondern um eine Zwischenform zwischen pauschaler Wiedergutmachung und Einzelfallentschädigung. Vorgesehen ist nun eine Staffelung der Höhe einer Opferpension anhand der Haft- bzw. Verfolgungszeit.

Die Probleme der bisherigen Rehabilitierungsregelungen sind folgende: Das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz ermöglicht den ehemaligen politischen Häftlingen eine Rehabilitierung durch Gerichtsbeschluss, das heißt die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen der Gerichte des SED-Staates über Freiheitsentziehung. Eine strafrechtliche Rehabilitierung begründet Ansprüche auf eine Kapitalentschädigung für Haftzeiten, Unterstützungsleistungen für Betroffene in schwieriger wirtschaftlicher Lage und Versorgungsleistungen bei haftbedingten Gesundheitsschäden. In seinem zentralen Kern, nämlich in den Regelungen über die Haftentschädigung, ist das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz weitgehend unproblematisch. Die Kapitalentschädigung bemisst sich an der Zahl der zu Unrecht erlittenen Haftmonate; diese sind in aller Regel eindeutig zu ermitteln.

Ein großes Problem im Zusammenhang mit dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz ist allerdings das Verfahren zur Anerkennung haftbedingter Gesundheitsschäden. Hier stehen die Verfolgten vor dem Problem, dass sie nachweisen müssen, dass zwischen ihrer damaligen Haft und ihrem heutigen Gesundheitsschaden ein ursächlicher Zusammenhang besteht. Dieser Nachweis kann in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nicht geführt werden, auch wenn eine Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist. Noch schwieriger als um die Anerkennung der Körperschäden steht es um die Anerkennung psychischer Haftfolgen, wie z.B. der posttraumatischen Belastungsstörungen. Es gibt leider immer noch zu wenige Gutachter, die die einschlägigen Forschungsergebnisse dazu kennen, geschweige denn, sie auf die Lager- und Zuchthausinsassen der sowjetischen Geheimpolizei und DDR-Staatssicherheit anwenden. Prinzipiell muss hier eine Umkehr der Beweislast gefordert werden: Es kann nicht sein, dass der Betroffene die politische Haft als Ursache seines Gesundheitsschadens nachweisen muss. Die Versorgungsämter oder deren Gutachter müssten verpflichtet sein, ggf. nachzuweisen, dass der Gesundheitsschaden nicht mit der erlittenen Haft im Zusammenhang steht.

Weitaus problematischer sind aber das Verwaltungsrechtliche und das Berufliche Rehabilitierungsgesetz. Beide wurden zusammen als „Zweites SED-Unrechtsbereinigungsgesetz“ im Jahr 1994, also 2 Jahre nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz verabschiedet. Ziel des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes ist eine Erweiterung der Zahl der Anspruchsberechtigten über den Kreis der politischen Häftlinge hinaus. Vorgesehen sind Ausgleichsleistungen für diejenigen, bei denen auch andere gezielte Verfolgungsmaßnahmen des totalitären Regimes zu einer gesundheitlichen Schädigung, zu einem Eingriff in Vermögenswerte oder zu einer beruflichen Benachteiligung geführt haben – soweit die Folgen heute noch „unmittelbar schwer und unzumutbar“ fortwirken. Diese Ausgleichsleistungen werden bei Gesundheitsschäden nach

dem Bundesversorgungsgesetz, bei Vermögensschäden nach dem Vermögens- und dem Entschädigungsgesetz und bei beruflichen Benachteiligungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz gewährt. Der Kern der Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz ist ein Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung. Und auf dieses Gesetz fokussieren sich auch die grundsätzlichen Probleme des heutigen Rehabilitierungsrechts.

Ein generelles Problem ist der Grundsatz, dass nur so genannte „Abstiegsschäden“ rehabilitiert werden, nicht aber die „Aufstiegsschäden“. Zunächst erscheint es plausibel, dass z.B. bei einer versagten Beförderung kein Ausgleich gewährt werden kann, weil es spekulativ bleiben muss, wohin der berufliche Aufstieg ohne die politische Verfolgung geführt hätte. Andererseits bedeutet die Beschränkung auf Abstiegsschäden, dass diejenigen ausgeschlossen bleiben, denen als systemkritische Jugendliche oder als Kinder unangepasster Eltern von vornherein jede angemessene Ausbildung verwehrt wurde. Im Klartext heißt das: Es kann nur der rentenrechtlich rehabilitiert werden, der vor seiner politischen Verfolgung in der DDR beruflich aufsteigen konnte. Wer z.B. als Jugendlicher inhaftiert wurde oder aus anderen Gründen vor der Haftzeit nur ein geringes Einkommen hatte, kann wegen der beruflichen Benachteiligungen nach der Haft keinen angemessenen Rentenausgleich beanspruchen. Ein weiteres grundlegendes Problem des heutigen Rehabilitierungsrechts besteht darin, dass die gezielte individuelle Verfolgung mit so genannten „Zersetzungsmaßnahmen“ nicht prinzipiell anerkannt wird. Die landläufige Meinung, „wer nicht im Gefängnis war, dem ist ja gar nichts passiert“, ist leider falsch. Insbesondere ab Mitte der siebziger Jahre verfolgte die Stasi einen Teil ihrer Gegner auch ohne Haft. Sie griff dennoch aktiv ein in das Leben von „Zielpersonen“ und spielte Schicksal: Für die ausgeklügelte Demontage und Verstümmelung von Biographien wurden „Maßnahmepläne“ erstellt. Sobald hinter dem Rücken eines Verfolgten ein „Operativer Vorgang“ eröffnet worden war, galt die Mielke-Richtlinie Nr. 1/76 über Operative Vorgänge. Und dort fanden sich unter der Überschrift „Bewährte anzuwendende Formen der Zersetzung“ Handlungsanweisungen wie: „systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes“, die „systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge“ oder das „Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen“. In der zweiten Durchführungsbestimmung zur OV-Richtlinie von 1985 wies man sogar explizit eine „materielle und finanzielle Schädigung“ an und die „Störung der Privatsphäre maßgeblicher [...] Personen mit dem Ziel, diese von der feindlichen Tätigkeit abzulenken bzw. zu isolieren“.

Wegen der Notwendigkeit, jede einzelne politische Repression als „hoheitliche Maßnahme“ des SED-Staates nachweisen zu müssen, werden viele Verfolgte, bei denen die jahrelange systematische und „personenbezogene“ Verfolgung eindeutig belegt ist, gezwungen, Einzelnachweise vorzulegen. Das führt dazu, dass wirklich die gesamte Bandbreite der entwürdigenden Diskriminierung von den Betroffenen wieder rekapituliert und nochmals gedanklich durchlitten werden muss. Posttraumatische Belastungsstörungen kommen spätestens dann zum erneuten Ausbruch, wenn die beantragten Verfolgungszeiten wegen Lückenhaftigkeit der Einzelnachweise nicht anerkannt werden. Das sehr aufwändige, langwierige und nervenaufreibende Verfahren der beruflichen Rehabilitierung steht oft in keinem Verhältnis zu dem konkreten – finanziellen – Nutzen für den Betroffenen.

Diese Probleme der heutigen Rehabilitierungsgesetze, die von den Betroffenen überwiegend als ungerecht empfunden werden, lassen sich weitgehend auf das Prinzip der Einzelfallentschädigung zurückführen. Grundsätzlich bieten sich zwei Grundrichtungen der

Rehabilitierung an: Die der individuellen Einzelfall-Entschädigung auf der einen Seite oder die einer eher pauschalen Würdigung in Form einer Verfolgtenrente auf der anderen Seite.

Der Gedanke von „Bereinigung“ und „Entschädigung“ kommt aus den westdeutschen Regelungen zur Entschädigung von Verfolgten des Nationalsozialismus, insbesondere den Bundesentschädigungsgesetz, an das die bisherigen Rehabilitierungsgesetze für Verfolgte der SED-Diktatur angelehnt sind. Dort wird versucht, jeden einzelnen Schaden separat zu erfassen und „wiedergutzumachen“. Damit hat man in den letzten Jahren sehr vielen Betroffenen helfen können – aber auch viele der in der DDR Diskriminierten erneut enttäuscht.

Der Gedanke einer pauschalen finanziellen Würdigung der Verfolgten ist dem DDR-Entschädigungsrecht für die Verfolgten des Nationalsozialismus entlehnt, wo es eine Verfolgtenrente gab. Weil in der DDR allerdings über die Frage, wer Verfolgter des Naziregimes war, höchst willkürlich entschieden wurde, ist eine solche Regelung in den Augen vieler diskreditiert. Dennoch hat dieser Weg entscheidende Vorteile: Es geht nicht um eine bürokratisch aufwändige individuelle Schadensermittlung und oft kleinliche Entschädigung – die nahezu immer unvollkommen bleiben muss und daher auch immer wieder zu Enttäuschungen bei den Verfolgten führt. Die Verfolgtenrenten für die Verfolgten des Nationalsozialismus, die in der DDR gezahlt wurden, werden laut dem „Gesetz über Entschädigungen für Opfer des Nationalsozialismus im Beitrittsgebiet“ vom 22. April 1992 im Vereinigten Deutschland weitergezahlt. Hierauf berufen sich viele Vertreter aus den Verbänden der kommunistisch Verfolgten, die eine „Ehrenpension“ fordern. Genau da liegt aber zugleich das Problem: Denn die Verfolgten des Nationalsozialismus aus Westdeutschland werden nach Bundesentschädigungsgesetz überwiegend geringer entschädigt, als die NS-Verfolgten aus dem Osten. Das heißt, eine Opferpension für kommunistisch Verfolgte, die sich an der Sonderregelung Ost bei der Entschädigung der NS-Verfolgten orientiert, müsste auch eine Gleichbehandlung der NS-Verfolgten in West- und Ostdeutschland ins Auge fassen.

Die Vorteile einer pauschalen Lösung liegen auf der Hand: Das Prinzip einer pauschalen finanziellen Würdigung für politisch Verfolgte, in Ergänzung zu einer – erhöhten – Haftentschädigung, könnte die Betroffenen von dem oft entwürdigenden Weg mitunter jahrelanger Einzelnachweisführungen erlösen. Und in der Verbindung einer spürbaren Einkommensaufbesserung mit einer sichtbaren Statusaufbesserung wäre vielen Opfern tatsächlich ein beachtliches Stück der ihnen geraubten Würde zurückgegeben.

Allerdings ist das Prinzip einer pauschalen Verfolgtenrente untrennbar verbunden mit einem anderen Problem: Die für eine pauschale Lösung unvermeidliche Grenzziehung – wer gehört zu den Anspruchsberechtigten und wer nicht. In dem 2001 vorgelegten Gesetzentwurf ist eine Mindestverfolgungszeit von einem Jahr Haft bzw. zwei Jahren zielgerichteter individueller Verfolgung ohne Haft (im Sinne von „Zersetzungsmaßnahmen“) vorgesehen. Die allermeisten der politisch Verfolgten wären hier inbegriffen. Denn selbst wenn die Haftzeit unter einem Jahr lag, ging ihr doch zumeist eine individuelle Verfolgung voraus bzw. die gezielte politische Diskriminierung folgte ihr nach.

Aber bei den verbleibenden „Grenzfällen“ werden sich Enttäuschungen nicht vermeiden lassen. Hier würde das 2003 vorgeschlagene Modell in jedem Fall eine Entspannung bringen: Durch eine Abstufung der Höhe der Verfolgtenrente nach der Verfolgungszeit würden

mehrere „Schwellen“ eingeführt – und dadurch die unterste nicht so drastisch erscheinen. Das Problem von Recht und Gerechtigkeit in den Rehabilitierungsfragen ist in weiten Teilen sehr wohl lösbar. Am wirksamsten durch die Einführung einer Verfolgtenrente.

4. Zur Erinnerung an den 17. Juni 1953 in Sachsen

Zum 50. Jahrestag des Volksaufstandes von 1953 sind in Sachsen eine Vielzahl Veranstaltungen organisiert worden. Bereits im Vorfeld ist durch die Recherchearbeiten zu Filmen, Büchern und Ausstellungen das Wissen zu den Ereignissen vor 50 Jahren erheblich erweitert worden. Neben dem ungeahnten Wissenszuwachs gab es eine bemerkenswerte öffentliche Resonanz zu dem Thema – und wohl in der Bilanz auch eine historische Neubewertung des 17. Juni 1953. Die Tatsache, dass es sich um einen DDR-weiten Volksaufstand handelte, der in erster Linie politische Ziele verfolgte, wird nicht mehr in Frage gestellt. Mit den immer noch virulenten Resten der SED-Propaganda-Lügen im Sinne von „faschistischer Putschversuch“ und punktuellen Einzeldemonstrationen für höhere Löhne konnte aufgeräumt werden.

Die herausragendsten sächsischen Ereignisse zum 50. Jahrestag selbst waren die Ausstellungseröffnung im Stadtgeschichtlichen Museum in Leipzig, die Feierstunde im Sächsischen Landtag und die gemeinsamen Gedenkveranstaltungen der Sächsischen Staatskanzlei und der Stadt Görlitz in Görlitz.

An der Görlitzer Veranstaltung war vor allem zweierlei bedeutsam: Erstens, dass damit diejenige Stadt gewürdigt wurde, in der der Juni-Aufstand am weitesten ging. Hier waren ca. 30.000 Menschen auf den Straßen, alle staatlichen Gebäude besetzt, die politischen Gefangenen befreit und ein Stadtkomitee der Aufständischen eingesetzt. Zweitens, sind hier diejenigen gewürdigt worden, die damals den Aufstand getragen hatten und dafür lange Zuchthausstrafen absitzen mussten. Die Staatskanzlei hatte sächsische Aufstandsteilnehmer ausfindig gemacht und eingeladen. Gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten, Prof. Dr. Georg Milbradt und dem Justizminister, Dr. Thomas de Maizière, (sowie dem Landesbeauftragten, Michael Beletes) sind sie von Dresden aus mit einem Sonderbus nach Görlitz zu den Feierlichkeiten gefahren und anschließend zur Feierstunde im Sächsischen Landtag. Viele der Teilnehmer an den Gedenkveranstaltungen zum 17. Juni 1953 in Görlitz brachten in Gesprächen einhellig zum Ausdruck, dass sie als Zeitzeugen und damalige Akteure am Aufstandsgeschehen tief beeindruckt waren von der Wertschätzung, welche ihnen durch die sächsische Staatsregierung, insbesondere den Ministerpräsidenten, entgegengebracht wurde. Die gemeinsame Busfahrt mit den damaligen Aufstands-Teilnehmern, der Programmablauf in Görlitz und auch jede der einzelnen Gedenkveranstaltungen ist von den Betroffenen als eine rundum gelungene Würdigung des Aufstandes sowie der Menschen, die ihn getragen haben und dafür mit ihrer Freiheit oder mit ihrem Leben bezahlen mussten, empfunden worden.

Dem Ministerpräsidenten und den beteiligten Mitarbeitern der Staatskanzlei ist für die Organisation und Durchführung dieser Görlitz-Fahrt sehr zu danken. Die ungezwungene, aber ausgesprochen ernsthafte und bewegende Begegnung zwischen damaligen Widerständlern gegen das SED-Regime und den heutigen Repräsentanten des Freistaates Sachsen und der Stadt Görlitz war beispielgebend für eine angemessene Wertschätzung gegenüber den politisch Verfolgten der DDR.

